

Vor zwei Jahren brach nämlich die Lungenseuche auf einem großen Gute in meiner Nähe und in meinem Orte aus; es wurden bei dieser Gelegenheit Thierärzte, Bezirksthierärzte, auch ein Thierarzt von der Thierarzneischule, so wie ein Professor herrequirirt. Aber Niemand konnte der Seuche Einhalt thun, im Gegentheil, der Professor Püschel ordnete nämlich das Austreiben dieses frankten Viehstammes an, und alle Gutsbesitzer geriethen darüber in Schrecken wegen Ansteckung, und trotz aller Beschwerden — ich habe mich selbst mit dagegen verwendet — wurde der Sache weder vom Bezirksthierarzte, noch von der Amtshauptmannschaft Einhalt gethan, weil es von einem Professor der Thierarzneischule angeordnet worden war. Die Folge davon war, daß der Viehstamm eines nahen Gutsbesizers — es betraf dies meinen eigenen Bruder — angesteckt wurde. Auch ein sehr geschickter Thierarzt aus Böhmen konnte der Sache nicht Einhalt thun. Erst durch ein Mittel des Herrn Posthalters Alberti in Bittau, eines Nichtarztes, wurde der Sache völlig Einhalt gethan. Inzwischen wurde von der Staatsregierung der Herr Professor Haubner hiebeordert, um die Sachen genau zu untersuchen. Dieser mißbilligte das Verfahren des Professors Püschel ganz und verordnete ganz andere Maßregeln. Er erklärte meinem Bruder ausdrücklich, daß sein Viehstamm bloß angesteckt wäre. Es ist dem Herrn Posthalter Alberti öffentlicher Dank in öffentlichen Blättern dafür abgestattet worden, und wenn ich mich recht erinnere, hat der Herr Professor Haubner selbst angeordnet, wenn sich wieder Spuren zeigen sollten, mit diesem Mittel fortzufahren. Aus alle Diesem geht doch deutlich genug hervor, daß die von Nichtärzten angewendeten Mittel nicht allemal schlecht sind und daß die wissenschaftlich gebildeten Thierärzte auch ebenfalls grobe Fehler begehen. Ich hätte daher gewünscht, daß man in verschiedener Beziehung eine Ausnahme machen möchte. Einen Antrag darauf will ich jetzt nicht stellen, nur eine Anfrage an die hohe Staatsregierung will ich mir hiermit erlauben, wie sie nämlich bei den Prüfungen zu verfahren gedenke, ob strenge oder gelinde?

(Herr Geheim Rath Dr. Weinlig tritt ein.)

Abg. Meinert: Mein Freund, der Abg. Dohmichen, hat bereits Das, was ich sagen wollte, erwähnt; er hat einen Antrag gestellt, ich habe ihn unterstützt und begrüße ihn mit Freuden. Ich möchte den Empirikern das Wort auch nicht unbedingt sprechen, mich vielmehr vor dem Vorwurfe verwahren, daß der Landwirth das Gesetz, welches sicher für die Zukunft nur zu seinem Nutz und Frommen ist, nicht mit Freuden begrüße und könnte es ein schlechtes Licht auf die Landwirthschaft dieser Kammer werfen, als ob uns der Fortschritt auch auf diesem Felde nicht ebenfalls willkommen wäre. Aber bei Alledem bin ich, wie der Abg. Riedel bereits es ausgesprochen hat, doch dafür, man möge die Empiriker eine etwas längere Zeit noch dulden. Eine

einzigste Auskunft möchte ich mir von dem geehrten Herrn Regierungscommissar erbitten. Ich wünsche zu wissen, in welcher Weise die Prüfungscommission zusammengesetzt werden solle? Wird man dem Empiriker schwere Fragen vorlegen oder werden die Fragen mehr in allgemeinerer Natur gehalten sein? Werden die Empiriker ein förmliches Examen zu bestehen haben, das auch technische Gründe voraussetzt und wer wird überhaupt das Examen leiten?

Königlicher Commissar Just: Die Regierung hat allerdings in den Motiven es anerkannt, daß eine Uebergangsperiode stattfinden müsse, um nicht eine gewisse Härte entstehen zu lassen. Allein diese Uebergangsperiode muß natürlicherweise ihre Grenze haben und es handelt sich also darum, den Termin aufzufinden, der nothwendig ist, um den Anforderungen der Billigkeit zu genügen. Zunächst aber muß ich darauf aufmerksam machen und es scheint mir darauf der geeignete Werth noch nicht gelegt worden zu sein, daß die Uebergangsperiode nach dem Gesetzentwurfe zwei Stadien hat. Das erste Stadium umfaßt die ersten drei Jahre nach der Publication des Gesetzes, wo geradezu in den Verhältnissen nichts geändert wird, also eine Fortsetzung der thierärztlichen Praxis von Seiten der Empiriker ganz in der zeitherigen Masse stattfinden kann und wo eine Beschränkung nicht eintritt. Das zweite Stadium ist nun dasjenige, wo bloß diejenigen Empiriker noch zugelassen werden, welche nach irgend einer Richtung hin eine solche Tüchtigkeit an den Tag legen, daß man sie nicht unter die Quacksalber zu stellen hat, wo also eine vorgängige Prüfung dem Lande ausreichende Garantie gewähren soll, daß fernerhin nur solche Personen die Praxis betreiben, von denen kein directer Schade zu befürchten ist. Hier handelt es sich nun allerdings darum, zu welcher Zeit wird die Prüfung dieser Empiriker einzutreten haben, welche Grundsätze wird man bei der Prüfung anwenden müssen und in welcher Weise wird sich dann das ganze Verhältniß für die Zukunft gestalten. Ich glaube, das ganze Gesetz charakterisirt sich durch einen außerordentlich milden Charakter auch in Bezug auf die Empiriker und es ist daher gewiß nicht zu viel behauptet, wenn ich sage, alle die Bedenken, die in dieser Beziehung gegen die zu große Schärfe der Regierung erhoben worden sind, lassen sich aus dem Geiste des Gesetzes selbst widerlegen. Man will durchaus mehr nicht, als einmal eine größere Sicherstellung der legitimirten und wissenschaftlich gebildeten Thierärzte; anderntheils eine Sicherstellung der Landwirthschaft gegen ganz unbrauchbare Pfuscher und gegen solche Leute, die durch ihre Thätigkeit namentlich im Verkehr mit dem weniger gebildeten Landwirth viel Schaden anrichten. Diesen Zustand länger als drei Jahre auszudehnen, scheint in der That in jeder Beziehung bedenklich. In diesen drei Jahren ist jedenfalls ausreichende Zeit gewährt, daß sich Jemand nach einem Gewerbszweig umsehen kann, wenn er sich nicht bewußt ist, die ganz milde und geringe Prüfung,